

5. Leistungen. Raum zum Schlafen und Wohnen mit oder ohne Innenausstattung, Heizung und Beleuchtung, Kochgelegenheit oder Beköstigung, Bademöglichkeit und Warmwasserversorgung, Wäsche, Taschengeld, Beaufsichtigung, Wartung und Pflege leisten die Altersheime in allen nur denkbaren Abarten von der einfachsten bis zur vollkommensten Form. Besonders in Süddeutschland und den Hansestädten sind seit langer Zeit *Wohnstifte* beliebt, sie werden auch neuerdings gern benutzt. Beispiele dieser Typen aus früherer Zeit sind die Vaterstädtische Stiftung in Hamburg und das Reventlow-Stift in Altona. In neuen Anstalten findet sich überall elektrisches Licht, die alte Ofenheizung oder die Methode der Geldzuschüsse für die Beschaffung von Feuerungsmaterial ist vielfach verlassen und durch Sammelheizungsanlagen ersetzt, ebenso ist für die Anlage fließenden Wassers in den Zimmern gesorgt worden. Dagegen wird in der Beköstigung den individuellen Wünschen weitgehend Rechnung getragen.

Manche Anstalten gehen nur dann zur Anstaltsbeköstigung über, wenn die Insassen pflegebedürftig werden, andere lassen den Insassen freie Wahl, ob sie in ihrer Kochnische oder Küche wirtschaften wollen oder an der Anstaltsbeköstigung teilzunehmen wünschen. Beispiele für die neuzeitliche Gestaltung solcher Wohnstifte sind die Riehler Heimstätten in Köln, die Altersheime in Dortmund, Magdeburg, Mannheim, München, Neuhaldensleben, Nürnberg, Stuttgart.

Das Wohnstift der *Kölner Heimstätten* umfaßt bisher 4 große Gebäude für je etwa 100 Personen, 4 kleinere Gebäude für insgesamt etwa 100 Personen und ein Klubhaus, die sämtlich in Gartenanlagen eingebettet sind. Die Anlage wird noch um weitere 250 Wohnstiftwohnungen vergrößert. In der einräumigen Wohnung sind durch halbhohe Holzwände und Vorhänge Wohnraum, Schlafraum und Küchennische geschaffen, in den zweiräumigen Wohnungen ist die Kochnische eingebaut. In jedem Stockwerk der großen Häuser sind Gartenzimmer als Aufenthaltsräume, im Klubhaus Speisezimmer, Kaffeezimmer, Bibliothek, Leseraum, Gartenzimmer, Wohnzimmer. Als besondere Abteilung besteht eine Pflegestation, sie hat die gleiche Einrichtung wie das übrige Wohnstift, bietet jedoch volle Versorgung und Verpflegung, insbesondere auch Krankenpflege.

Das *Nürnberger* Altersheim besteht aus zwei zweigeschossigen Hauptflügeln für die Einzelräume und einem kürzeren Flügel für Gemeinschaftsräume. Es enthält im ganzen 105 Wohnungen, die meist aus großem Wohnzimmer, Bettstube und kleiner Küche bestehen. Im einzelnen sind vorhanden: 67 Einzelzimmer mit Küche für je einen Insassen; 2 Einzelzimmer mit Küche für je 2 Insassen (Geschwister); 2 Doppelzimmer mit Küche für je ein Geschwisterpaar; 23 Doppelzimmer mit Küche für je ein Ehepaar; zehn Siechenzimmer ohne Küche für je eine Person; 1 Siechenzimmer ohne Küche für 2 Personen. Außerdem sind 2 Krankenzimmer mit zusammen 5 Betten vorhanden. Den Insassen steht außer der eigentlichen

Wohnung mit Küche eine abschließbare Kellerabteilung sowie ein nicht abschließbarer Teil auf dem Boden für Unterbringung kleinerer Einrichtungsgegenstände zur Verfügung. In der Küchennische ist eine zweiflammige Gaskochvorrichtung mit Münzwertmesser angebracht. Die Wohnräume haben elektrische Beleuchtung. Als Ergänzung der Einzelräume sind zahlreiche Plaudernischen und Loggien vorhanden, ferner Gesellschaftsräume, ein Saal, Unterhaltungszimmer, Gartenhalle und Gartenpavillon, Waschküche, Bügelzimmer, Trockenboden und allgemeines Bad. Ihre Benutzung steht allen Insassen frei.

Als Mietzins wird ein Betrag erhoben, der von einer besonders niedrig angesetzten Grundmiete berechnet wird. Die Insassen haben also eine verbilligte Wohnung, wirtschaften aber im übrigen selbst und müssen für ihren Unterhalt aufkommen. Für die Aufnahme gilt als Grundsatz, daß eine Wohnung von mindestens 2 Zimmern mit Küche, die zur Unterbringung einer Familie geeignet ist, frei gemacht wird. Im übrigen werden wirtschaftlich schwächere und ältere vor jüngeren Personen bevorzugt. Insassen, die im Laufe der Zeit pflegebedürftig werden, kommen in die Siechenzimmer, werden dort durch eine Fürsorgerin betreut und von der Anstalt gegen einen angemessenen Verpflegungssatz auch beköstigt. Ärztliche Versorgung ist nicht inbegriffen. Die Wahl des Arztes steht den Insassen frei; bei Bedürftigkeit tritt die öffentliche Wohlfahrtspflege für Arzt und Arznei ein.

Während die genannten Anstalten den Typ¹ der Freiwohnung in seinen verschiedenen Abarten darstellen, übernimmt eine andere Gruppe von Anstalten grundsätzlich die *gesamten*, irgendwie in Betracht kommenden *Leistungen*, also neben der Unterkunft mit allem Zubehör die Beköstigung, Bedienung und die Hilfe im Erkrankungsfall. Diese Anstalten betonen damit das Prinzip der *Hausgemeinschaft* gegenüber dem völlig selbständigen Leben und der Abgeschlossenheit jeder einzelnen Partei.

Das *St. Joseph Spital in München*, der größte Bau, den die Stadt bisher aufgeführt hat, ist im Jahre 1928 fertiggestellt worden. Es bietet Unterkunft für 800 Personen. Die Gesamtkosten beliefen sich einschließlich des Geländes auf rund 5 Millionen Mark. Durch das Hauptgebäude sind 8200 qm, durch die Wirtschaftsbetriebe 1000 qm bebaut. Ein Mittelbau mit 173 m Front und 2 Flügelbauten sind durch einen Querbau verbunden, so daß große Höfe entstehen. Es sind 294 Zimmer für Pfründner und 88 Krankenzimmer vorgesehen. Von den Pfründnerzimmern sind 241 für je 2, 14 für je 3, 12 für je 4, 24 für je 5 und 3 für je 6 Bewohner eingerichtet. 193 Zimmer werden völlig eingerichtet, die übrigen werden leer abgegeben.

Das neue Altersheim in *Altona-Bahrenfeld* soll in Form einer Siedlung auf einem 4 ha großen Gelände nahe dem Stadtpark erstehen und in einer größeren Zahl von Wohnpavillons 1000 Personen aufnehmen. Die Wohnpavillons sind einstöckige Häuser, die von Rasenplätzen mit Rosenanlagen umgeben sind. In jedem Hause sind 15 Schlafzimmer für je 2 Personen, ein gemeinschaftlicher Tagesraum, ein Raum für die Aufsicht und Nebenräume vorhanden. Die einzelnen Zimmer sind mindestens mit 2 Betten, 2 Stühlen, 1 Tisch, 1 Waschtisch mit Zubehör und einem Doppelschrank für Kleider ausgestattet. Jeder Pavillon ist mit Wasserleitung und Klosettanlage versehen und wird an die Zentralheizung angeschlossen. Der erste Bauabschnitt, der bereits fertiggestellt ist, besteht aus 6 Wohnpavillons, einem Wirtschafts- und einem Verwaltungsgebäude. Das zweistöckige Wirt-

schaftsgebäude enthält im unteren Stock Küchenräume, im Keller Gemüse-, Putz- und Vorratsräume, im oberen Stock ein Sitzungszimmer und Räume für das Küchen- und Wirtschaftspersonal; der Boden dient als Vorratskammer für Lebensmittel. Das zweistöckige Verwaltungsgebäude enthält im Keller eine provisorische Badeeinrichtung, im Erdgeschoß Zimmer für Arzt, Apotheke, Büro, Hauswart und Heimbibliothek; im Obergeschoß sind Wohnungen für die Krankenschwester und den Anstaltsleiter.

Bekleidung und Wäsche liefern nur wenige Anstalten. Die meisten stellen nicht unerhebliche Anforderungen bei der Aufnahme, übernehmen allerdings dann während des Anstaltsaufenthaltes Reinigung und Ausbesserung. Dort, wo keine besondere Pflegestation vorhanden ist, die an sich bereits ärztlich versorgt wird, verpflichtet die Anstalt entweder einen bestimmten Hausarzt zur Betreuung im Bedarfsfalle oder wendet sich an die Ärzte, die in der freien Wohlfahrtspflege tätig sind. Das Prinzip der freien Arztwahl konkurriert auch hier, wie auf anderen Gebieten, mit dem Prinzip des fixierten Arztsystems. Die zweckdienlichste Lösung in größeren Anstalten ist die feste Verpflichtung eines Anstaltsarztes, der am besten, falls er durch das Altersheim nicht voll beschäftigt ist, noch auf anderen Gebieten der kommunalen Fürsorge arbeitet. Arznei und kleine Heilmittel, insbesondere Brillen und Bruchbänder, die sehr häufig verschrieben werden müssen, liefern die Anstalten entweder aus ihren eigenen Mitteln oder veranlassen die Lieferung durch die Organe der Wohlfahrtspflege. Das Taschengeld, das früher meist aus Stiftungen entnommen werden konnte, wird jetzt im allgemeinen zwar in öffentlichen Anstalten, nur selten dagegen in Privatanstalten zur Verfügung gestellt. Um hier jede Härte zu vermeiden, empfiehlt es sich für den Fürsorgeträger, den Insassen auch einen kleinen Betrag zur Bestreitung persönlicher Bedürfnisse zur Verfügung zu stellen. Werden die Altersheime, so wie es ihr Zweck verlangt, belegt, so kann der *Personalbestand* verhältnismäßig niedrig gehalten werden, da die alten Leute zum größten Teil für sich selbst sorgen können. Im wesentlichen ist außer der Leitung und Verwaltung Hauspersonal für die gröberen Arbeiten, Wirtschaftspersonal je nach der Zahl und Größe der Gemeinschaftsbetriebe und in geringerem Umfange Pflegepersonal erforderlich. Die meisten Anstalten lassen Korridore, Treppen, Bäder und Gemeinschaftsräume durch Hilfskräfte auf Anstaltskosten reinigen, stellen aber auch auf Antrag den einzelnen Bewohnern wöchentlich einmal eine Hilfe zur gründlichen Reinigung der Wohn- und Schlafzimmer. Vielfach ist es üblich, daß Geistliche oder Ordensschwestern oder sogenannte Hauseltern die Verwaltung der Anstalt haben. Gerade in kleineren Verhältnissen bewährt es sich,

wenn eine Krankenschwester, die in der Gemeindekrankepflege arbeitet, auch das Altersheim unter ihrer Obhut hat. Größere Anstalten können Verwaltungsbeamte nicht entbehren.

Die *Hospitälcr zum heiligen Geist* und *St. Georg in Berlin*, Wohnstifte mit etwa 285 Plätzen, haben 1 Hausverwalter, 2 Pfortner, 1 Ordensschwester und 2 Wartefrauen. Die *Lange-Schucke-Stiftung in Berlin*, gleichfalls ein Wohnstift, hat lediglich 1 Hausverwalter und 1 Pfortner angestellt; in beiden Anstalten werden die Verwaltungsgeschäfte ehrenamtlich von städtischen Beamten erledigt. Das *Nürnbergcr städtische Altersheim*, das für die Mehrzahl der Insassen nur die Unterbringung gewährt, hat bei 105 Plätzen 1 Hausvater, 1 Dienstmädchen, 1 Fürsorgeschwester und 1 Helferin. Beispiele für den Personalbedarf in Vollanstalten seien Augsburg, Altona und Kiel. Für das 269 Plätze enthaltende *paritätische Hospital in Augsburg* sind 1 Verwaltungsinspektor, 2 Verwaltungsbeamte, 1 Rote-Kreuz-Schwester und 11 Hausmädchen vorhanden, welche gleichzeitig auch die paritätische Versorgungsanstalt mit 42 Plätzen mit versorgen. Das *Altonaer Altenheim* hat für jedes Wohnhaus (30 Personen) 1 Haushelferin, abgesehen davon eine staatlich geprüfte Krankenpflegerin und 1 Wärter für den Krankendienst, 1 Wirtschaftsvorsteherin für die Hauswirtschaft, 1 Küchenvorsteherin, 1 Praktikantin, 2 Küchenmädchen für den Küchenbetrieb (180 Personen, außer dem Personal). Das *Kieler städtische Siechenheim*, das trotz seines Namens mehr den Charakter eines Altersheims hat, versorgt 23 Männer und 15 Frauen und braucht dazu 1 Verwalter, 2 Haus- und Küchenmädchen, 1 Köchin und 1 Knecht.

6. Aufnahmebedingungen. Die Bedingungen für die Aufnahme in ein Altersheim sind vielfach durch Stiftungen oder letztwillige Verfügungen unabänderlich festgelegt worden oder durch Verschiedenartigkeiten in der Organisation der Fürsorge in einer Richtung getroffen, die den neueren Notwendigkeiten nicht gerecht wird. *Ortsansässige* Personen, von denen sogar vielfach ein langjähriger Aufenthalt nachgewiesen werden muß, werden auch heute noch allgemein bevorzugt. Der Zugehörigkeit zu einer bestimmten *gesellschaftlichen Schicht* wird besonders zugunsten der freien Berufe und der Rentner Rechnung getragen.

So sind eine Reihe von Heimen für Privatlehrerinnen, Erzieherinnen, Künstler bestimmt; die Aufnahmebedingungen besagen ausdrücklich, daß die Anstalt den Gebildeten einen sorgenfreien Lebensabend verschaffen soll. Auch für Dienstboten und Hausangestellte ist in dieser Weise vielfach gesorgt worden. Schließlich haben Innungen und Berufsverbände für ihre Angehörigen eigene Heime errichtet, und Wohlfahrtsorganisationen sind für Krankenpflegepersonal eingetreten, indem sie in einzelnen Anstalten Mutterhaus und Altersheim vereinigten. In Berlin unterhält die Handelskammer ein Heim für Kaufleute und vereidete Makler und deren Angehörige, eine Stiftung ist für Tuchmacher, Baumwoll- und sonstige Weber, eine andere für Kaufleute vorgesehen, hier